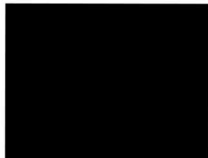




Dresden.
DIE SAISON

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
#156327	(GB 3/36/2-29 #156327)					02. Oktober 2019

Ihr Informationsbegehren nach § 2 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter ,

auf Ihr Informationsbegehren vom 10. Juli 2019, das bei uns als informationspflichtige Stelle am 10. Juli 2019 eingegangen ist, ergeht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) folgender

Grundbescheid:

1. Dem Informationsbegehren nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 VIG wird stattgegeben.
2. Der Zugang zu den nachgesuchten Informationen erfolgt durch schriftliche Auskunftserteilung.
3. Dieser Bescheid ist kostenfrei.

Ihr Informationsbegehren hat folgenden Inhalt:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im genannten Betrieb stattgefunden?

Planet Bistro
01127 Dresden

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel-

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden
Telefon (03 51) 408 05 11
Telefax (03 51) 408 05 13

E-Mails:
veterinaeramt@dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Südhöhe mit den Buslinien 63 und 66
Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr
Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

www.dresden.de

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).

Das verfahrensgegenständliche Informationsbegehren unterfällt dem Anwendungsbereich des VIG.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG sind nicht ersichtlich.

Der betroffene Dritte hat der Informationsgewährung zugestimmt. Des Weiteren begehrt der betroffene Dritte die Offenlegung der Daten des Antragstellers. Die Offenlegung erfolgt durch Bekanntgabe des nicht anonymisierten Grundbescheides an den betroffenen Dritten.

Demgemäß ist dem oben dargestellten Informationsbegehren stattzugeben.

Sie begehren die Übermittlung der Informationen per E-Mail.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG kann die informationspflichtige Stelle den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs begehrt, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden.

Die Informationsgewährung wird vorliegend aus Datenschutzgründen schriftlich (postalisch) erfolgen. Der gewünschte Übermittlungsweg (elektronisch) stellt keinen sicheren Kommunikationsweg dar, da E-Mails nicht signiert und verschlüsselt zugestellt werden können. Ein unberechtigtes Abfangen/Abfischen und Mitlesen der E-Mails kann nicht ausgeschlossen werden. Daher ist der Postweg als gesicherter Kommunikationsweg gewählt worden.

Mit Blick auf die Informationsgewährung wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche Richtigkeit der Informationen nicht überprüft worden ist, soweit es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, § 6 Abs. 3 Satz 1 VIG. Der informationspflichtigen Stelle sind Hinweise auf Zweifel an der Richtigkeit nicht bekannt, § 6 Abs. 3 Satz 2 VIG.

Die letzten beiden Kontrollen fanden am 14. Januar 2019 und am 23. Mai 2019 statt. Die Kontrollberichte wurden angefügt.

Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens beruht auf § 7 Absatz 1 Satz 2 VIG. Danach ist der Zugang zu Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro gebühren- und auslagenfrei. Der Zugang zu den Informationen ist im vorliegenden Verfahren kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



amtierende Abteilungsleiterin

Hinweise:

Die Ihnen übermittelten Daten und Informationen unterliegen dem Amts- bzw. Dienstgeheimnis. Der Anspruch auf Informationszugang nach dem VIG beschränkt sich auf Sie als Antragsteller nach § 2 Abs. 1 VIG. Ein Anspruch auf Veröffentlichung im Internet durch den Antragsteller über entsprechende Portale ist hiervon nicht umfasst.

Für jegliche weitere Verbreitung bzw. Veröffentlichung der bereitgestellten Informationen, welche ggf. ungerechtfertigt ist und rechtliche Interessen Dritter betreffen, stehen ausdrücklich Sie persönlich in der Verantwortung.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten ist nach dem VIG nicht statthaft. Vorsorglich widersprechen wir der Veröffentlichung personenbezogener Daten von allen Mitarbeitern unserer Behörde.

Anlage zur VIG Anfrage vom 10.07.2019, [#156327]

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Planet Bistro

Heidestraße 1-3

Dresden

Antwort: Die letzten beiden lebensmittelrechtliche Kontrollen waren am 14.01.2019 und 23.05.2019.

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).

Antwort: ja (siehe anliegende(r) Kontrollbericht(e)).

Die beanstandeten Abweichungen wurden in der Regel unverzüglich abgestellt.

Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 14.01.2019

Seite 1 von 2

Kontrollobjekt: [REDACTED]

Betrieb:

[REDACTED]
Imbiss Planet Bistro
Heidestr. 1
01127 Dresden

kontrollierende Behörde:

Landeshauptstadt Dresden
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Burkersdorfer Weg 18
01189 Dresden
Tel.: 0351/4080521
Fax: 0351/4080513
Email: veterinaeramt@dresden.de

Kontrollart:

planmäßige Routinekontrolle

am: 14.01.2019 von: 10:00 Uhr bis:

Betriebsräume/-bereiche:

Kontrolliert: [REDACTED]

Nicht Kontrolliert: [REDACTED]

Kontrollpunkte: ☒ Hygiene-betriebl. Eigenkontrolle

- ☒ HACCP
(einschließlich Dokumentation)
- ☒ Rückverfolgbarkeit
(einschließlich Dokumentation)
- ☒ Reinigung/Desinfektion
(einschließlich Dokumentation)
- ☒ Ausbildung/Schulung Personal
(einschließlich Dokumentation)
- ☒ Schädlingsbekämpfung
(einschließlich Dokumentation)
- ☒ Dokumentation

☒ Hygiene allgemein (Räume, Geräte, Personal)

- ☒ Zusammensetzung-nicht mikrob.
- ☒ Kennzeichnung/Aufmachung
- ☒ andere Kontrollpunkte
(z.B. Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflicht und sonstige nicht bereits definierte Punkte)

Feststellungen/Mängel/Anordnungen:

Betriebsstätte (allgemein)	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
Ausbildung/Schulung Personal	☒	Konnte wiederholt nicht vorgelegt werden. festgestellt am 27.09.2018 10:56: Mitarbeiterschulungen konnten nicht vorgelegt werden Behebung: > Mitarbeiter sind einmal jährlich zu schulen! Nachweise müssen zur Kontrolle vorhanden sein.	unverzüglich
Schädlingsbekämpfung	☒	Es wurden keine vorgefunden. festgestellt am 27.09.2018 10:56: Mottenfallen sind auszulegen, mit einem Auslegedatum zu beschriften und regelmäßig zu wechseln. Behebung: > Motenfallen auslegen und regelmäßig kontrollieren.	unverzüglich
Verkaufsbereich	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
Hygiene allgemein	☒	Die große Unterkühlung zeigte am vorhandenen Thermometer eine Temperatur von 16- 18 °C an. Auch die amtliche Messung ergab eine Temperatur von 17,1 °C. Kühlung defekt?? Bei den täglichen Temperaturmessung wird die Truhe nicht mit dokumentiert. Behebung: > Ursache abklären und beheben! Lebensmittel sind bei stets max. +7 °C zu lagern! > Alle Kühleinrichtungen müssen täglich kontrolliert und dokumentiert werden.	unverzüglich

Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 14.01.2019

Seite 2 von 2

Kontrollobjekt: [REDACTED]

[REDACTED]	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
Hygiene allgemein	☒	Es war am großen Kühlschrank im Inneren die Schutzfolie noch vorhanden. festgestellt am 27.09.2018 10:56: An den Geräten war teils noch die Schutzfolie vorhanden. Behebung: > entfernen.	unverzüglich
Hygiene allgemein	☒	Im Vorbereitungsraum stand eine große Gasflasche, diese verschmutzte den Boden mit Rostflecken. Behebung: > Es sind im Außenbereich noch Lagermöglichkeiten zu schaffen. > Rostflecken entfernen.	unverzüglich
Hygiene allgemein	☒	Der Wasserhahn im Spülbereich war defekt Behebung: > erneuern.	unverzüglich
Hygiene allgemein	☒	Die Mikrowelle war im Inneren mit Belägen verschmutzt Behebung: > reinigen.	unverzüglich

Maßnahmen:

Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel

☐ Lichtbilder angefertigt

☐ Proben entnommen

☐ Eine kostenpflichtige Nachkontrolle erfolgt

...

☐ Merkblätter ausgehändigt:

Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):

Eine Ausfertigung des Kontrollberichts habe ich erhalten.

Verantwortliche(r)/
Beauftragte(r):

[REDACTED]

Unterschrift:

[REDACTED]

Anwesende(r):

[REDACTED]

Unterschrift:

[REDACTED]

Kontrolle durch:

Begleitpersonal:

[REDACTED]

Kontrollleurin/Kontrollleur:

[REDACTED]

Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 23.05.2019

Seite 1 von 3

Kontrollobjekt: [REDACTED]

Betrieb: [REDACTED] Imbiss Planet Bistro Heidestr. 1 01127 Dresden	kontrollierende Behörde: Landeshauptstadt Dresden Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Burkersdorfer Weg 18 01189 Dresden Tel.: 0351/4080521 Fax: 0351/4080513 Email: veterinaeramt@dresden.de
---	--

Kontrollart: planmäßige Routinekontrolle	am: 23.05.2019 von: 10:30 Uhr bis:
---	---

Betriebsräume/-bereiche: Kontrolliert: [REDACTED] Nicht Kontrolliert: [REDACTED]

Kontrollpunkte: ☒ Hygiene-betriebl. Eigenkontrolle ☒ HACCP (einschließlich Dokumentation) ☒ Rückverfolgbarkeit (einschließlich Dokumentation) ☒ Reinigung/Desinfektion (einschließlich Dokumentation) ☒ Ausbildung/Schulung Personal (einschließlich Dokumentation) ☒ Schädlingsbekämpfung (einschließlich Dokumentation) ☒ Dokumentation	☒ Hygiene allgemein (Räume, Geräte, Personal) ☒ Zusammensetzung-nicht mikrob. ☒ Kennzeichnung/Aufmachung ☒ andere Kontrollpunkte (z.B. Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflicht und sonstige nicht bereits definierte Punkte)
--	---

Feststellungen/Mängel/Anordnungen:			
	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
Ausbildung/Schulung Personal	☒	Wiederholt konnte keine Mitarbeiterschulung durchgeführt werden. festgestellt am 14.01.2019 10:00: Konnte wiederholt nicht vorgelegt werden. festgestellt am 27.09.2018 10:56: Mitarbeiterschulungen konnten nicht vorgelegt werden Behebung: > Mitarbeiter sind zu schulen, Nachweise müssen zur Kontrolle vorhanden sein.	
Dokumentation	☒	Die letzte Temperaturdokumentation war im April Behebung: > Temperaturen täglich kontrollieren und dokumentieren.	unverzüglich
	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
Hygiene allgemein	☒	Wiederholt war die Unterkühlung zu warm, sie hatte eine amtlich gemessene Temperatur von 13,9 °C. An der Digitalanzeige vom Aggregat standen 19 °C. festgestellt am 14.01.2019 10:00: Die große Unterkühlung zeigte am vorhandenen Thermometer eine Temperatur von 16- 18 °C an. Auch die amtliche Messung ergab eine Temperatur von 17,1 °C. Kühlung defekt?? Bei den täglichen Temperaturmessung wird die Truhe nicht mit dokumentiert. Behebung: > Die Unterkühlung darf max. 7 °C nicht überschreiten.	unverzüglich

Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 23.05.2019

Seite 2 von 3

Kontrollobjekt: [REDACTED]

Hygiene allgemein	☒	Der Staubereich unter der Fritteuse war stark verfettet Behebung: > reinigen.	unverzüglich
Hygiene allgemein	☒	Die unteren Staubereiche waren mit Wrasenbelägen verschmutzt Behebung: > reinigen.	unverzüglich
Hygiene allgemein	☒	Die Schneidmaschine am Automaten war noch mit braunen Resten verschmutzt Behebung: > reinigen.	unverzüglich
[REDACTED]	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
Hygiene allgemein	☒	Unverändert, an den Leisten war die Schutzfolie noch vorhanden festgestellt am 14.01.2019 10:00: Es war am großen Kühlschrank im Inneren die Schutzfolie noch vorhanden. festgestellt am 27.09.2018 10:56: An den Geräten war teils noch die Schutzfolie vorhanden. Behebung: > Folie entfernen.	unverzüglich
Hygiene allgemein	☒	Die weiße Tiefkühltruhe ist im Randbereich verschlissen und ausgebrochen Behebung: > Eine Erneuerung der Tiefkühltruhe ist einzuplanen.	unverzüglich
Hygiene allgemein	☒	Die Silikonfugen im Spülbereich sind ausgebrochen Behebung: > Silikonfugen erneuern.	unverzüglich
Hygiene allgemein	☒	Es wurde eine große Tiefkühltruhe mit Glasscheiben in den Raum gestellt und auch als Arbeitsfläche genutzt. Allgemein ist der Raum viel zu klein für alle Betriebsabläufe. Behebung: > Es sind weitere Lagermöglichkeiten zu schaffen.	unverzüglich

Maßnahmen:

Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel

☐ Lichtbilder angefertigt

☐ Proben entnommen

☐ Eine kostenpflichtige Nachkontrolle erfolgt

☐ Merkblätter ausgehändigt:

Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):

Eine Ausfertigung des Kontrollberichts habe ich erhalten.

Verantwortliche(r)/
Beauftragte(r):

Unterschrift:

Anwesende(r):

Unterschrift:

Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 23.05.2019

Seite 3 von 3

Kontrollobjekt:

Kontrolle durch:

Begleitpersonal:

Kontrollleurin/Kontrollleur: